

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Auf Durchführung einer **Aktuellen Stunde** nach § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages

in der 24. Landtagssitzung am 10.11.2010

zum Thema:

Einen neuen Umgang mit der Sicherungsverwahrung finden!

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 17. Dezember 2009 der Beschwerde eines in der Bundesrepublik in Sicherungsverwahrung untergebrachten Gefangenen stattgegeben. Die Entscheidung ist seit dem 10. Mai 2010 rechtskräftig. In der Entscheidung wurde unter anderem die Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich kritisiert. Zudem sind bestimmte Fälle mit dem Rückwirkungsverbot und dem Recht auf Freiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar.

In der Folge könnten Straftäter, die der Entscheidung des EGMR unterfallen (so genannte Parallelfälle), entlassen werden. Das stellt die Bundesländer und auch das Land Brandenburg vor die verantwortungsvolle Aufgabe, Vorkehrungen zu treffen, um einen größtmöglichen Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu erreichen, aber auch den Vorgaben des Urteils Folge zu leisten. So sind Entlassungen vorzubereiten, aufnahmebereite Einrichtungen zu finden und Bewährungshelfer auf derartige Risikopersonen einzustellen, damit eben keine unvorbereiteten gerichtlich angeordneten Entlassungen geschehen.

Gleichzeitig hat das Bundeskabinett am 20. Oktober 2010 eine Reform der Sicherungsverwahrung beschlossen. Im Wesentlichen werden die Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung, der Ausbau der vorbehaltenen und die Beschränkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vorgeschlagen. Ergänzt wird die Reform durch ein "Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter" (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG). Diese Vorschläge sind vor allem im Lichte des o.g. Urteils des EGMR umstritten.

Die aktuelle Stunde soll darlegen, welche Maßnahmen und Probleme in Reaktion auf das Urteil des EGMR und auf die Reformbestrebungen der Bundesregierung auf das Land Brandenburg zukommen. Es sollen Wege und verantwortungsvolle Lösungen aufgezeigt und zugleich eine grundsätzliche Debatte zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung ermöglicht werden.

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 02.11.2010 / Ausgegeben: 02.11.2010